

Thema Grunderwerb

Sollten Sie von Grunderwerb betroffen sein, werden Sie im Vorfeld angeschrieben. In welcher Form Ihr Grundstück in Anspruch genommen werden muss, erkennen Sie im Grunderwerbsverzeichnis (Register 6). Entsprechend der Gemarkung, des Flurs bzw. Flurstücks können Sie Ihr Grundstück finden. Sollte Ihnen Ihr Flur oder Flurstück nicht bekannt sein, kann Ihnen Ihre Gemeinde oder Stadt hierzu Auskunft geben oder Sie prüfen dies online unter:
<https://www.geoportal-mv.de/gaia/gaia.php>

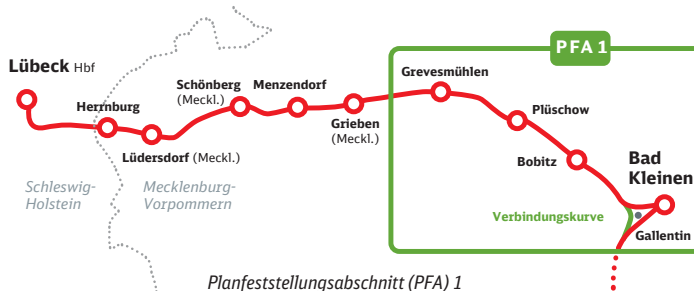
Wenn Sie sich unsicher sind, liegt Ihrer Gemeinde oder Stadt am Auslegungsort ein „Schlüsselverzeichnis“ vor, in welchem die Eigentümer der betroffenen Grundstücke aufgelistet sind.

Thema Schallschutz

Bezüglich der schalltechnischen Betroffenheiten verweisen wir auf die gutachterliche Schalltechnische Untersuchung. Im Erläuterungsbericht Register 1, Punkt 9 sind diverse Erklärungen enthalten, die fachliche Untersuchungen befinden sich im Register 18.

Thema Naturschutz

Der Naturschutz spielt bei der Planung und späteren Umsetzung dieser Baumaßnahme eine sehr große Rolle. Die artenschutzrechtlichen Untersuchungen haben Verbotszonen und -zeiten ergeben, welche während der Bauphase Berücksichtigung finden. In den Registern 14, 15 und 16 befinden sich alle relevanten Unterlagen dazu.



Zugang zu den Planunterlagen



Digitale Auslegung

Scannen Sie folgenden QR- Code oder folgen Sie dem Link:
https://www.eba.bund.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Planfeststellungsverfahren/Planfeststellungsverfahren_Formular.htm
Filtern Sie ggf. EBA Hamburg - Außenstelle Schwerin (ABS Lübeck-Schwerin) um das Vorhaben schneller zu finden.

Weitere Informationen

Nützliche Informationen erhalten Sie in den FAQ des EBA. Scannen Sie dazu den QR- Code oder folgen Sie dem Link:
https://www.eba.bund.de/DE/Service/FAQ/Planfeststellung/planfeststellung_node.html



Deutsche Bahn Erklärfilm:
So läuft ein Planfeststellungsverfahren ab.
https://www.youtube.com/watch?v=O-gAsiY_czY



Wegweiser Auslegung der Planunterlagen



Ausbaustrecke Lübeck-Schwerin

Planfeststellungsabschnitt 1
Bad Kleinen – Grevesmühlen / Börzow
Verbindungskurve bei Gallentin

Herausgeber
DB Netz AG
Infrastrukturprojekte Ost
Technik Portfolio
Schwerin / Neustrelitz
Wismarsche Straße 390
19055 Schwerin



Fotos:
S. 3: DB Netz AG/Svenja Neumann

Illustration: Marie Krause

Visualisierungen:
Titel, S. 1 H. Vössing GmbH
S. 5 DB Engineering&Consulting

Änderungen vorbehalten
Einzelangaben ohne Gewähr
Stand Oktober 2022

Weitere Informationen
im BauInfoPortal
der Deutschen Bahn unter:
<https://bauprojekte.deutschebahn.com/p/luebeck-schwerin>

Titel:
Die Verbindungskurve bei Gallentin
(Bad Kleinen), Visualisierung

Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung:

Im Rahmen der Planungen für das Projekt wurde die Öffentlichkeit frühzeitig beteiligt und informiert. Die DB Netz AG hat nun den ersten Planungsabschnitt Bad Kleinen – Grevesmühlen / Börzow inklusive der Verbindungskurve bei Gallentin beim Eisenbahn-bundesamt (EBA) zur Genehmigung vorgelegt. Dieser Wegweiser dient als Orientierungshilfe und zeigt Ihnen auf, wie Sie sich am weiteren Verfahren beteiligen können.

Wo findet die Auslegung statt?

Das EBA veranlasst die Auslegungen vor Ort in den betroffenen Gemeinden Bad Kleinen, Bobitz, der Stadt Grevesmühlen. Detaillierte Informationen zur Auslegung vor Ort werden zu gegebener Zeit in den Amtsblättern der jeweiligen Stadt oder Gemeinde öffentlich bekannt gemacht. Außerdem können Sie die Unterlagen auch digital einsehen. (Link siehe Rückseite)

Wie können Sie sich sinnvoll beteiligen?

1. Sichten Sie die Unterlagen vor Ort oder digital. Bei Fragen zum grundsätzlichen Verständnis wenden Sie sich gern an uns über das BauInfoPortal (Link siehe Rückseite).
2. Wenn Sie inhaltliche Fragen oder Anregungen zur Planung haben, müssen Sie Ihre Einwendung in schriftlicher Form entsprechend der Regularien des Eisenbahn-Bundesamtes einbringen, andernfalls kann es im Verfahren nicht berücksichtigt werden.
3. Sie erhalten eine Rückmeldung direkt vom Eisenbahn-Bundesamt.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 21 Abs. 2 und 5 UVPG bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist beim Eisenbahn-Bundesamt oder bei der auslegenden Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben. Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen.

Inhaltsübersicht Planunterlagen

Register Bezeichnung

1	Erläuterungsbericht
2	Übersichtskarte, Übersichtslagepläne und Spurplanskizze
3	Lagepläne
4	Bauwerksverzeichnis
5	Grunderwerbspläne
6	Grunderwerbsverzeichnis
7	Bauwerkspläne
8	Bahnübergänge
9	Höhenpläne (Straßen)
10	Querschnitte
11	Baustelleneinrichtungs- und -erschließungspläne
12	Kabel- und Leitungslagepläne
13	Wasserrechtliche Sachverhalte
14	Landschaftspflegerische Begleitplanung
15	Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
16	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
17	FFH-Unterlagen
18	Untersuchung zu betriebsbedingten Schallimmissionen
19	Untersuchung zu betriebsbedingten Erschütterungen
20	Untersuchung zu baubedingten Schall
21	Untersuchung zu baubedingten Erschütterungsimmissionen
22	Rettungswegekonzept
23	Bodengutachten / Geotechnische Berichte (Textteile)
24	Bodenverwertungs- und -entsorgungskonzept, Altlasten
25	Gutachten zu elektromagnetischen Feldern

Ihre Einwendungen senden Sie bitte an:



Eisenbahn-Bundesamt,
Außenstelle Hamburg / Schwerin
Pestalozzistraße 1, 19053 Schwerin.



Wie finden Sie sich am besten in den Unterlagen zurecht?

Einen Unterschied zwischen den analogen Unterlagen (Papierordner) und den digitalen Unterlagen gibt es nicht. In der Inhaltsübersicht erhalten Sie einen Überblick über alle relevanten Themen. Die Registernummer soll Ihnen zur besseren Orientierung innerhalb der Unterlagen dienen. Interessieren Sie sich beispielsweise für die Bauwerkspläne, dann finden Sie diese hinter dem Register 7 im Papierordner und im Dateiodner 7 in der digitalen Unterlage.

Im Folgenden möchten wir Ihnen den Einstieg in die Unterlagen erleichtern, in dem wir Ihnen eine Orientierungshilfe für spezielle Themen mit an die Hand geben. Dieser Wegweiser erhebt nicht den Anspruch Ihnen die Planungsunterlagen im Detail zu erläutern, daher suchen Sie sich gern fachliche Unterstützung z.B. durch einen Bauingenieur, um sich die Komplexität der Infrastrukturplanung erläutern zu lassen.



Visualisierung: Die Eisenbahnüberführung am Zickhusener Weg